



## **Hygienekonzept**

**für den Spielbetrieb  
der Damen (BKF2) und  
Herren (BKM4)  
In der Saison 2021/2022**

*(ausschließlich in der)*

**Herriedener Halle**

*Herriedener Straße 25, 90449 Nürnberg*

*Erstellt 29.09.2021*



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Vorbemerkungen	Seite 3
2. Allgemeine Hygieneregeln	Seite 3
2.1. Sportbetrieb nach Inzidenzen	Seite 3
2.2. Hospitalisierung (Krankenhaus-Ampel)	Seite 3
2.3. Testnachweis/Mindestabstand/Maskenpflicht	Seite 4
2.4. Lüftung	Seite 5
3. Herriedenerhalle (Robert Bosch Schule) allgemein	Seite 5
4. Anreise & Halle (Mannschaften und Schiedsrichter)	Seite 6
5. Herriednerhalle: Halle / Kabinen / andere Räume	Seite 7
6. Maßnahmen im Wettkampfbetrieb	Seite 7
6.1. Spielfeldzugang	Seite 8
6.2. Wechselzone	Seite 8
6.3. Kampfgericht	Seite 8
6.4. Hygieneverantwortung	Seite 9
7. Spielablauf	Seite 9
7.1. Aufwärmphase	Seite 9
7.2. Technische Besprechungen	Seite 9
7.3. Vor dem Spiel	Seite 9
7.4. Während des Spiels	Seite 10
7.5. Halbzeit	Seite 10
7.6. Nach dem Spiel	Seite 10
8. Zuschauer	Seite 10
9. Sonstiges	Seite 11



## 1. Einleitung & Vorbemerkungen Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 <https://www.verkuendungbayern.de/files/baymb/2021/615/baymb-2021-615.pdf>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege) vom 19. Juli 2021 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-502/>
- BHV Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis vom 23.09.2020 [https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept\\_Spielbetrieb\\_Praxis\\_20200920.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept_Spielbetrieb_Praxis_20200920.pdf)
- RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB (DHB-Konzept) [https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020\\_returntoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb\\_Hygienekonzept.pdf](https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb_Hygienekonzept.pdf)
- BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 03.09.2021 <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/09/Handlungsempfehlungen.pdf>

## 2. Allgemeine Hygieneregeln

### 2.1. Inzidenzabhängiger Sportbetrieb

Bei einer 7-Tage Inzidenz von 35 und drüber gilt für alle Spiele die 3-G Regel. Zugang zu den Spielen haben dann nur **Geimpfte**, **Genesene** und aktuell **Getestete**. Bei einer Inzidenz von unter 35 entfällt die 3-G Regel.

### 2.2. Hospitalisierungs-Inzidenz

Neben der Inzidenz von 35 ist die sg. Krankenhausampel zu beachten.

- Stufe Gelb
  - o Bayernweit wurden innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen
- Folge:
  - o In Innenräumen ist eine FFP2 Maske zu tragen (keine medizinische oder Stoffmaske)
  - o Kontaktbeschränkungen
  - o Testnachweis 3G nur noch über PCR Test
  - o Personenobergrenzen für öffentliche Veranstaltungen



- Stufe Rot
  - o Bayernweit wurden mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf eine Intensivstation verbracht
- Folge:
  - o Alle Folgen der Stufe gelb + weitere, noch bekanntzugebende Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung

### 2.3. Testnachweis / Mindestabstand / Maskenpflicht

Der Impf- wie auch Genesenen-Nachweis ist bei Zutritt unaufgefordert vorzuzeigen. Bei ebenfalls vorzuweisenden **Testnachweisen** (schriftlich wie elektronisch) gilt folgendes:

- PCR-Test, durchgeführt vor max. 48h
- PoC-Antigenschnelltest („Schnelltest“), durchgeführt vor max. 24h
- Unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“)  
(durchgeführt vor max. 24h)

Auch diese sind bei betreten der Sportstätte unaufgefordert vorzuzeigen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden (gilt auch in den Ferien)
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Haupt- wie ehrenamtlich Tätige (Übungsleiter) in den Vereinen und Sportstätten

Ein **Mindestabstand** von 1,5m ist – wo immer möglich – einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kabinen und den Duschbereich, sofern freigegeben. Der Aufenthalt in den Kabinen ist möglichst kurz zu halten.

Im Gebäude herrscht **Maskenpflicht** (Aushang). Diese gilt vor allem auf allen Verkehrswegen wie auch in den Sanitäreinrichtungen.

**Sie gilt nicht am festen Steh- oder Sitzplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.**

Ebenso gilt dies nicht bei der Einnahme von Speisen und Getränken.

Für direkt Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) herrscht in der Sporthalle keine Maskenpflicht.



## 2.4. Lüftung

Die Halle und der Zuschauerbereich sind in der Halbzeitpause und unmittelbar nach dem Spiel zu lüften. Nach dem Verlassen der Kabine sind diese zu lüften.

## **3. Herriedenerhalle (Robert-Bosch-Schule) allgemein**

Herriedener Str. 25, 90449 Nürnberg, Parkplatz direkt in der Herriedenerstraße.  
Ein-/Ausgang Spielbeteiligte über den Haupteingang der Herriedener Halle.

Ein-/Ausgang Zuschauer über den Haupteingang der Herriedener Halle Richtung Treppe zur Empore – Trennung vom Spielbeteiligten-Eingang mit Personenleitsystem /Absperrband/ Bodenmarkierungen/Beschilderung o.ä.

Das bestehende Hygienekonzept der Stadt Nürnberg für die Robert-Bosch-Schule ist ebenso gültig und wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Direkt am Spiel beteiligte Personen betreten mit einer medizinischen Maske gesammelt unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle durch den Haupteingang, gehen die Treppen hoch und durch die Hausmeisterkabine sofort in den Spielergang folgen der Beschilderung und begeben sich auf direktem Weg in die Kabine.
2. Um die Gast- und die Heimmannschaft zu trennen, ist der Beschilderung zu folgen.
3. Der Gastmannschaft werden jeweils 2 Umkleidekabinen um die Einhaltung des Mindestabstandes von min. 1,5m zu gewährleisten, zur Verfügung gestellt.
4. Es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygieneregeln die Duschen zu nutzen, sofern diese von der Stadt Nürnberg freigegeben werden. Dies ist durch eine eindeutige Beschilderung an der Tür zu den Duschen klar kommuniziert.



#### **4. Anreise & Halle (Mannschaften und Schiedsrichter)**

##### **Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.**

Keine Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne- Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich.

Die Schiedsrichter-Teams, grundsätzlich gemeinsam, kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Die Kabinen sind ausgeschildert.

Alle am Spielbeteiligten tragen MNS (medizinische Maske) bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS (medizinische Maske) bis sie mit dem Warm-up beginnen. Das Warm-Up beginnt im Wesentlichen mit Betreten der Sporthalle.



## 5. Herriedenerhalle: (Halle/Kabine/weitere Räume)

Es befinden sich maximal 4 Mannschaften und 2 Schiedsrichtergespanne in der Sportstätte.

Kabine 2 und 3	Mannschaften des TSV Falkenheim (vorderer Hallenzugang)
Kabine 4 und 5	Gast-Mannschaften (hinterer Hallenzugang)
Kabine 6	Schiedsrichter (hinterer Hallenzugang – nicht gleichzeitig mit den Gast-Teams!!!!)

Mannschaftsbesprechungen der Gastmannschaft auf dem oberen Gang

Mannschaftsbesprechungen der Heimmannschaft auf dem unteren Gang

## 6. Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

o Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (medizinische Maske)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

o Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

o Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

o Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von Impfzertifikaten/Genesenenzertifikaten/negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.

o Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.

o Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

o Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.



o **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden. o Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

## 6.1. Spielfeldzugang

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Das Spielfeld kann über die beschriebenen verschiedene Zugänge betreten werden.

## 6.2. Wechselzone

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Es wird eine 3. Bank zur Verfügung gestellt. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

## 6.3. Kampfgericht

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS (medizinische Maske) zu tragen.





## 6.4. Hygieneverantwortung

Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt in nulgä und auf der Homepage. Die wichtigsten Regeln (z.B. Mindestabstand einhalten, Beschilderung der Ein-/Ausgänge usw.) werden in der Sportstätte ausgehängt.

Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss eine medizinische Maske getragen werden.

## 7. Spielablauf

### 7.1. Aufwärmphase

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld durch unterschiedliche Zugänge.

Jeder Spieler verfügt bei Bedarf über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Das ggf. erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen

### 7.2. Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

Die technische Besprechung findet in der Robert-Bosch-Schule in Kabine 1 (Hausmeisterkabine) statt.

### 7.3. Vor dem Spiel

Wir bitten darum auf Einlaufprozeduren zu verzichten und angemessen die Halle zu betreten!



## 7.4. Während des Spiels

Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von medizinische Masken) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

## 7.5. Halbzeit

Das Spielfeld wird über getrennte Wege verlassen. (Siehe Beschreibung Zugang)  
Die Halle und der Zuschauerraum werden gelüftet.

## 7.6. Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird über getrennte Wege verlassen. (Siehe Beschreibung Zugang)  
Die Halle und der Zuschauerraum werden gelüftet.

## 8. Zuschauer

Bis zu 1.000 Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

**Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann (siehe Kapitel „Allgemeine Hygieneregeln“).**

Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.

o Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

o Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (medizinische Maske)**. Diese gilt nicht am festen Steh- oder Sitzplatz, **soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören**. Ebenso gilt diese nicht bei der Einnahme von Speisen und Getränken.



- o Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- o Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- o Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.

## **9. Sonstiges**

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich wird ausreichend zur Verfügung gestellt.

**Der TSV Falkenheim übernimmt keinerlei Haftung bei Zuwiderhandlung und wir bei Regelverletzung von seinem Hausrecht Gebrauch machen!!**